



Ein Tornado zieht seine Spuren ...

Für viele Bewohner der Städte und Gemeinden Arnsdorf, Großröhrsdorf, Großharthau, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau wird der Pfingstmontag noch lange in Erinnerung bleiben:

Während an anderen Stellen im Landkreis an diesem Tag „nur“ starke Gewittergüsse und Hagel niedergingen, zog hier ein Tornado in wenigen Minuten eine heftige Spur der Verwüstung durch Siedlungen, Feldflur und Wald.

Insgesamt eine 80 bis 100 km lange Schneise schlagend, zieht sich die Spur im Landkreis vom Ottendorfer Ortsteil Medingen bis in den Maseneiwald bei Seligenstadt. Durch großen Einsatz von Feuerwehren, Technischem Hilfswerk, Straßen- und Flußmeistereien, Bauhöfen, natürlich der Bevölkerung selbst und vielen freiwilligen Helfern sind inzwischen die schlimmsten Schäden beseitigt, Verkehrswege wieder geöffnet und Gefahren beseitigt worden.

Die Beseitigung der Schäden an Wäldern und Bäumen wird dagegen noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Denn hier müssen nicht nur das Sturmholz geborgen, Fahrwege instand gesetzt und touristische Einrichtungen und Wege erneuert werden. Vielmehr muss auch eine neue Waldgeneration durch natürliche Verjüngung oder Pflanzung von den Waldbesitzern begründet werden. Es wird viele Jahre dauern, bis diese neuen Wälder die durch den Tornado in die Landschaft gerissenen Brechen wieder ausfüllen werden. Doch der Sturm stellte nicht nur während seines Zuges durch das Kreisgebiet eine große Gefahr für Leib und Gut dar. Noch immer geht von hängenden und gebrochenen Bäumen eine hohe Gefährdung für alle Personen



Abgebrochene Wipfel und Äste in der Krone eines selbst geschädigten Baumes

aus, die sich auf den Sturmflächen und in ihrer Nähe aufhalten. Bereits bei leichtem Wind oder bei Niederschlägen können Bäume oder in den Wipfeln hängengebliebene Baumteile nachbrechen.

Die vom Landratsamt angeordnete großflächige Sperrung der betroffenen Waldgebiete für die Erholungsnutzung besteht deshalb weiter: Die Beachtung des Betretungsverbots schützt nicht nur die Gesundheit des Waldbesuchers.

Auch die Waldbesitzer und Waldarbeiter, die jetzt an der Aufarbeitung des Sturmholzes

in oft unübersichtlichen Lagen tätig sind, müssen sich darauf verlassen können, dass nicht urplötzlich ein Pilzsucher in ihrem Arbeitsfeld auftaucht.

(weiter auf Seite 9)



„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

...ändern sich auch Gebühren für kommunale Leistungen. Entscheidungen darüber vorzubereiten, zu treffen und zu verantworten, ist regelmäßig ein schweres Geschäft. Schwer deshalb, weil alle betroffen sind. Im aktuellen Fall geht es um die künftigen Müllgebühren.

Ich verfasse diesen Beitrag bevor sich der Kreistag abschließend mit der neuen Gebührensatzung und deren Varianten befassen wird. Wenn das Amtsblatt erscheint, ist die Kreistagssitzung Geschichte, eine neue Satzung, so hoffe ich, beschlossen. Die Tagespresse berichtete bereits ausführlich. Dabei wurde verschiedentlich unterstellt, dass Informationen in unlauterer Absicht zurückgehalten werden sollten. Richtig hingegen ist, dass wir der Presse regelmäßig die Gelegenheit geben, sehr komplexe Zusammenhänge, wie in diesem Falle, zu erläutern und zu hinterfragen. Das ist in öffentlichen Sitzungen oft so nicht möglich. Die Bitte, sogenannte Sperrzeiten zu respektieren, steht ausschließlich mit der Entscheidungskompetenz des Kreistages in Verbindung. Unabhängig davon möchte ich nochmals auf einige wenige Fakten verweisen: Der Kreistag befasste sich bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2009 mit der Notwendigkeit und den Prämissen einer neuen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung. Die mediale Berichterstattung führte zu einer Vielzahl von Reaktionen, auch in Form von Leserbriefen. Einige Verfasser brachten ihr Unverständnis zum Ausdruck und betrachteten den Vorgang als negative Folge der Kreisgebietsreform. Dem ist nicht so. Bei der Abfallentsorgung handelt es sich um eine sogenannte kostenrechene Einrichtung. Eine Vermischung der Einnahmen und Ausgaben mit anderen Bereichen der Verwaltung ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Auch und besonders ohne Kreisgebietsreform wären in allen drei ehemaligen Gebietskörperschaften neue Abfallgebührensatzungen alternativlos gewesen. Warum ist das so? (weiter auf Seite 2)

ANGETRETEN:

Über 300 Kinder nehmen an den Waldjugendspielen im Landkreis Bautzen teil.

mehr auf Seite 9

ANGEPFIFFEN:

Kickfixx-WM 2010 startet an diesem Wochenende in der Oberlausitz.

mehr auf Seite 11

ANGESTOSSEN:

Feierliche Einweihung des Internates am Sorbischen Schul- und Begegnungszentrum Bautzen

mehr auf Seite 3



„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

(Fortsetzung von Seite 1)

Wie auf keinem anderen Gebiet waren die Abfallgebühren seit Mitte der 90-iger Jahre konstant bzw. rückläufig. In Bautzen erfolgte 1997 eine Senkung um 3,- € je Einwohner, in Hoyerswerda 2005 um 10,- €/EW und in Kamenz in drei Schritten (2004, 2007, 2008) um insgesamt 31,20 €/Haushalt! Möglich wurde das durch zeitweilige Gebührenüberschüsse und entsprechende Rücklagen. Im Ergebnis ist das Belastungsniveau zwischen Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda zurzeit sehr unterschiedlich. Während auf der einen Seite also Rücklagen aufgebraucht wurden, steigen auf der anderen Seite die Kosten. Beispiele dafür sind die Mehrwertsteuer, Diesel, Fahrzeuge, Löhne oder die Entsorgung als solche. Seit 2005 ist es in Deutschland verboten, unbehandelte Abfälle zu deponieren. Die Kosten je Tonne stiegen dadurch um 128%. Der Vollständigkeit halber muss natürlich auch auf den Einwohnerrückgang verwiesen werden, welcher das Verhältnis von fixen Kosten und variablen Erträgen verschlechterte. Nicht unerwähnt sollen zusätzliche Leistungen, wie die

Elektro-Altgeräteentsorgung oder das Einsammeln der Weihnachtsbäume, bleiben. Nachdem nun die Rücklagen aufgebraucht sind, ergeben sich, auf die Jahreskosten je Einwohner bezogen, Defizite, die sich im Altkreis Bautzen auf 4,34 €, in Kamenz auf 13,20 € und für die Stadt Hoyerswerda auf 17,15 € errechnen. Im Durchschnitt beträgt die „Unterdeckung“ 9,77 € je EW oder 3,2 Mio. € im Jahr für den Landkreis. Unterschiedliche Wirkungen der neuen Satzung auf die verschiedenen Kreisteile und ihre Einwohner haben neben dem Erhöhungserfordernis ihre Ursache in den verschiedenen Ausgangs-Gebühreenniveaus. Im Ergebnis verfügen wir über eine einheitliche Regelung im gesamten Kreisgebiet, die für die Zukunft Planbarkeit und Stabilität erwarten lässt. Das betrifft auch die Anzahl der Mindestentleerungen, welche Erfahrungswerten folgt. Im begründeten Falle sind Ausnahmeregelungen vorgesehen (Minderung bei 1-Personengrundstücken, Nachbarschaftstonne), die Härten vermeiden helfen. Gebühren und Beiträge haben eine soziale Dimension. Es ist nur in seltenen Fällen die einzelne Position, sondern meistens die Summe der Belastungen. Den Kreisräten und mir persönlich ist dies durchaus bewusst. Härtefälle in Sachen Abfallgebühren wurden und werden insbesondere am Beispiel von Einpersonengrundstücken abgeleitet. Ein abschließender Gedanke. Unterstellt man 8 Mindestentleerungen einer 80-Liter Restmülltonne, dann reden wir von reichlich 4,-€ im Monat oder 1,- € die Woche. Ohne zu bagatellisieren sollte uns das eine saubere Umwelt wert sein. Mit Problemen ganz anderer Kategorie

waren und sind die Bewohner der vom Tornado am Pfingstmontag betroffenen Gebiete konfrontiert. Ich möchte hiermit allen danken, die engagiert und rasch Hilfe geleistet haben. Allen, die Schaden genommen haben, wünsche ich viel Kraft und Erfolg beim Beheben und Überwinden.

Der Landkreis hat nach Kräften den Städten und Gemeinden Unterstützung gewährt. Es gibt freilich nichts, was nicht besser gemacht werden kann. Insofern werden wir uns kritisch mit der Koordinierung der Bewältigung dieses Großschadensereignisses auseinandersetzen. Miteinander reden ist dabei aber besser als übereinander. Unbeteiligte wissen hinterher ohnehin immer besser, was hätte getan werden müssen. So hat Erfolg immer viele Väter, Misserfolg nur wenige.

Bei Sportereignissen, wie der gerade laufenden Fußballweltmeisterschaft wird das Phänomen gegenständlich. Wollen wir hoffen, dass das Sommermärchen 2006 eine gute Fortsetzung findet. Mehr als 50 % im Leben sind Psychologie. Für die Stimmung im Lande wäre ein gutes Abschneiden unserer Nationalmannschaft sehr hilfreich. Solches trifft auch auf Veranstaltungen wie das Familienfest in Panschwitz-Kuckau oder das Brunnenfest der Oppacher Mineralquellen zu. Den Organisatoren, stellvertretend für die vielen ähnlichen Initiativen im Landkreis, herzlichen Dank und unseren großen Respekt.

Am 24.06.2010 wurde auf der größten Baustelle des Landkreises, der Integrierten Rettungsleitstelle für Ostsachsen in Hoyerswerda, Richtfest gefeiert. Der zügige Baufortgang ist Spiegelbild der Leistungsfähigkeit unserer heimischen Bauindustrie und des

Handwerks. Ebenfalls in Hoyerswerda, und zwar am 10. Juli, finden die diesjährigen Besuchertage des Lausitzer Seenlandes statt. Gastgeber im engeren Sinne ist die Energiefabrik Knappenrode, ein Technisches Denkmal, welches jederzeit einen Besuch wert ist. Alle Schüler, die sich auf die bald beginnenden Schulferien freuen, sollten das ebenso auf „dem Zettel“ haben wie den 100. Geburtstag von Konrad Zuse, dem Erfinder des Computers, dem ebenfalls in Hoyerswerda Ausstellungen gewidmet sind. Und dann wäre noch der Start des diesjährigen Bautzener Sommertheaters. Am 29.07.2010 öffnet die „Pension Schöllner“ ihre Pforten. Dafür schon jetzt, toi,toi,toi! Also, es ist nicht alles Müll, was uns bewegt, im Gegenteil. Ferienzeit ist Urlaubszeit. Viele werden Gelegenheit haben, zu verreisen. Reisen bildet, heißt es sprichwörtlich. Durch Erleben und Erfahren anderen Ortes. Aber auch durch eine Veränderung der Perspektive und den Blick auf das eigene Sein. Vielfach stellen wir dadurch fest, dass wir doch eigentlich Grund zur Dankbarkeit und Zuversicht haben.

Urlaub und Ferien sind aber nicht nur eine Frage des Ortes, sondern vor allem der Einstellung.

In diesem Sinne wünsche ich Allen schöne, erholsame und auch sonnige Sommerwochen im Juli 2010.

Ihr

Michael Harig
Landrat

Zertifizierung ‚Sicherheit im Busbetrieb‘ von TÜV/DEKRA für Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm

Der Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm aus Ebendorfer bei Bautzen hat am 31. Mai 2010 zum 4. Mal in Folge die Rezertifizierung des Siegels „Sicherheit im Busbetrieb“ erhalten.

Als einziges sächsisches Busunternehmen kann der Omnibusbetrieb seit 2004 die Kriterien für das Zertifikat erfüllen. Bis heute konnte dem Unternehmen eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse bescheinigt werden. Die Zertifizierung des TÜV/DEKRA setzt sich aus 3 Schwerpunkten zusammen:

- **Organisation/Unternehmen** (Genehmigungen, Tourenorganisation, Arbeitsschutz, Weiterbildung, innerbetriebliche Kommunikation)
- **Busfahrer** (Kontrollgerätekarten, Einhalten von Lenk- und Ruhezeiten, Schulbuseinsatz, Fahrerschulungen) und

- **Fahrzeug** (Fahrzeugalter – durchschnittlich 3 Jahre bei Reisebussen-, Wartungsintervalle, Bereifung, Sicherheit- u. Komfortausstattung)

Mit dem benutzten Punktesystem zur Bewertung hat der Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm 50 von maximal 52 möglichen Punkten erreicht.

Detaillierte Informationen zur Zertifizierung finden Sie unter www.sichererbusbetrieb.de

Durch die stetigen Bemühungen, weitere Anforderungen des Kriterienkatalogs zu erfüllen, konnte das Unternehmen diesmal eine 2-jährige Zertifizierung erhalten.

Dem Landkreis ist der Omnibusbetrieb vor allem beim Schülerverkehr auf täglich mehr als 800 Kilometern ein verlässlicher Partner.

Herzlichen Glückwunsch!



v.l.n.r.: Dr. Georg Janetzki, Geschäftsführer des ZVON, Landrat Michael Harig, Hans-Ulrich Höhn, Niederlassungsleiter der TÜV SÜD Auto Service GmbH, Siegfried Wilhelm, Geschäftsführer des Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm

Feierliche Einweihung des Internates am Sorbischen Schul- und Begegnungszentrum Bautzen (SSBZ)

Für einige Schüler, Erzieher und alle Baubeteiligte am Internat des sorbischen Gymnasiums in Bautzen verlängerte sich das Pfingstfest um einen weiteren Feiertag - den 25. Mai 2010. Denn an diesem Tag wurde nach nur einem Jahr Bauzeit feierlich das Internatsgebäude am SSBZ eingeweiht und so der Ausbau des Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums Bautzen vollendet. Zur Feierlichkeit waren viele Gäste gekommen, die nach einer musikalischen Darbietung im lichtdurchfluteten Innenhof und den Grußworten von Herrn Landrat Michael Harig, dem Vorsitzenden der Domowina, Herrn Jan Nuck, Herrn Sven Venzmer vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport, der Leiterin des Witaj-Sprachzentrums Frau Dr. Brezan und der Internatsleiterin, Frau Schubert das neue Gebäude genauestens begutachten konnten. Das Internat bietet für das Lernen, die intellektuellen und musischen Begabungen der Schüler, für ihre kulturellen Erlebnisse und für ihr Erleben der sorbischen Sprachgemeinschaft wohlgedachte Möglichkeiten. Das Gebäude, als Teil der einzigartigen ober-sorbischen gymnasialen Bildungseinrichtung, ist Wohn- und Arbeitsstätte für bis zu 52 Schüler. Diese werden in modern ausgestatteten Wohneinheiten altersspezifisch durch drei Erzieherinnen betreut. Bereits nach den Winterferien konnten die Gymnasiasten ihr neues Domizil beziehen, obwohl noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen waren. Im Frühjahr sind auch die Außenanlagen gestaltet worden, so dass nun der regulären Nutzung des Neubaus nichts mehr im Wege steht.



Den kulturellen Abschluss bildete der Chor des sorbischen Gymnasiums unter Leitung von Friedemann Böhme mit der Darbietung sorbischer Lieder im Innenhof des Internates.

12. Kloster- und Familienfest in Panschwitz Kuckau

Am 20. Juni fand in Panschwitz-Kuckau zum zwölften Mal das Kloster- und Familienfest statt. Wie schon in den vergangenen Jahren konnten sich die zahlreichen Besucher zwischen Kloster- und Wirtschaftshof sowie im Umwelt- und Lehrgarten von der kulturellen Leistungsfähigkeit der Region überzeugen. Zudem wurde Unterhaltung nonstop für Jung und Alt geboten.

Die Organisatoren des Festes – das Kloster St. Marienstern, der Landkreis Bautzen, die Gemeinde Panschwitz-Kuckau, der Freundeskreis der Abtei St. Marienstern e.V., das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) sind mit dem Erfolg rundum zufrieden, bedanken sich bei allen Besuchern und freuen sich schon auf das nächste Jahr!



Großes Getümmel auf der zentralen Wiese mit Entertainer Heiko Harig
(Foto: CSB)

1. Mittelschule Kamenz ist Kulturweltmeister bei der Schul-WM 2010

Am 5. und 6. Juni 2010 fand die Schul-WM des Landkreises Bautzen statt, bei der über 20 Schulen gegeneinander antraten. Im Vorfeld wurde für jede Schule ein Land ausgelost, welches es für die Zeit des Wettkampfes zu vertreten hatte. Bei der 1. Mittelschule Kamenz fiel das Los auf Japan. Trotz großen Fanblocks und super Stimmung schafften es die Fußballer leider nicht in die 2. Runde. Doch nicht nur der Sport stand bei der Schul-WM im Mittelpunkt. Jede teilnehmende Schule hatte außerdem einen Kulturbeitrag zu leisten. Auch dafür wurde in den vergangenen Wochen immer wieder geprobt. Im Beitrag der 1. Mittelschule Kamenz ging es darum, dass eine deutsche Schülerin für einen Tag nach Japan fliegt, um dort einen typisch japanischen Schultag miterleben. So wurde im Kunstunterricht die Origami-Papierfalttechnik gezeigt, im Sportunterricht wurde Selbstverteidigung gelehrt und im Geschichtsunterricht sprach die Lehrerin über die Stadt Hiroshima. Zum großen Lacher wurde die Szene, als sich die Schülerinnen im japanischen Fernsehen Sumo-Ringer beim Kampf ansahen. Zum Abschluss des Kulturbeitrages wurde in der AG Tanzen ein japanischer Tanz aufgeführt. Dabei trugen die Schüler wunderschöne japanische Kostüme mit den entsprechenden Perücken. Die Spannung stieg schon am Freitag, dem 5. Juni 2010, als verkündet wurde, dass der Programmpunkt der 1. Mittelschule zu den vier besten zählte. Doch am darauffolgenden Samstag kamen noch weitere Beiträge in die Wertung, und so hieß es noch einmal zittern. Überwältigend war es dann für die Schüler, als bekannt wurde, dass Japan den 1. Platz errang, und somit Kulturweltmeister der Schul-WM 2010 geworden ist. Überglücklich in einzigartiger Stimmung und mit einem riesigen Pokal in den Händen kehrten die Schüler am Montag freudestrahlend in die Schule zurück. An dieser Stelle möchten sich die Schüler der 1. Mittelschule Kamenz nochmals bei ihrer Schulsozialarbeiterin Ramona Marienfeld bedanken, die den prämierten Kulturbeitrag mit den Schülern einstudiert hatte.



Land und Leute	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	ab Seite 4
Amt und Service	ab Seite 8
Kreisforstamt	Seite 9
Tourenplan	Seite 10
Kultur und Freizeit	ab Seite 11

Nächste Ausgabe: 31.07.2010

budyšin bautzen
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525 180-113

Verlag/Vertrieb/
Verantwortlich für die Rubrik
„Informationen/Unternehmen“
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden
PF 120728, 01008 Dresden
Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende
Telefon: 03571 467-140

Anzeigen: Manja Meinhardt (HY, KM),
Telefon 03571 467-133

Jörg Herzog (BZ, BIW, RBC),
Telefon 03591 3765-17

Druck
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Auflage
158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen**zum Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Koitzsch**

Das Landratsamt Bautzen beabsichtigt, das Wasserschutzgebiet Koitzsch östlich der Ortslage festzusetzen. Gemäß § 130 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S.482), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. April 2010 (SächsGVBl. S. 113), hat das Landratsamt Bautzen als zuständige Wasserbehörde den Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Karte einen Monat öffentlich auszulegen. Das geplante Schutzgebiet umschließt eine ca. 1,04 km² große Fläche. Es befindet sich in den Gemarkungen Koitzsch der Gemeinde Neukirch und Reichenau OS der Gemeinde Haselbachtal.

Gemäß § 130 Abs. 2 SächsWG **wird hiermit bekannt gemacht:**

Die Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung einschließlich der darin benannten Flurkarte erfolgt vom **19.07.2010 bis einschließlich 17.08.2010** bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme:

beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz
01917 Kamenz, Macherstraße 55, Bürgeramt
während der Öffnungszeiten.

bei der Stadt Königsbrück (in Verwaltungsgemeinschaft mit Gemeinde Neukirch), Markt 20, 01936 Königsbrück, zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Haselbachtal, OT Bischheim, Schulstr. 7a, 01920 Haselbachtal, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes und Anregungen zu dem Entwurf können bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Ende des Auslegungszeitraums, also spätestens bis zum **Ablauf des 31.08.2010**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Umweltamt, Verwaltungsstandort Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, vorgebracht werden.

Georg Richter
Amtsleiter Umweltamt

Bautzen, 08.06.2010

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen**über die Einziehung von Straßen gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)**

1. Straßenbeschreibung
 - 1.1 Bestehende Kreisstraße K 7255 zwischen den Netzknoten VNK 4852 016, Station km 0,998 und NNK 4852 016, Station km 1,010, Länge 0,012 km (Bahnbrücke) in der Gemeinde Göda
2. Bescheid
 - 2.1 Der unter Punkt 1 bezeichnete Abschnitt der Kreisstraße K 7255 wird eingezogen.
 - 2.2 Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Bautzen.
 - 2.3 Der Bescheid für den unter Punkt 1.1 näher bezeichneten Straßenabschnitt tritt mit Wirkung vom 14. Juni 2010 in Kraft.
3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann im Landratsamt Bautzen
Straßen- und Tiefbauamt • Bahnhofstraße 4
Sachgebiet Aufsicht und Bestandsverzeichnisse
während der Dienstzeit eingesehen werden.
4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden einzulegen.

Michael Harig
Landrat

Bautzen, den 14.06.2010

Verordnung des Landkreises Bautzen**zur Aufhebung der Trinkwasserschutzgebiete Bretinig, der Freien Wasservereinigung Ostro, Neukirch, Elstra, OT Ossel, Ottendorf-Okrilla, Frankenfurt und Ottendorf-Okrilla, Würschnitzer Straße, vom 11.05.2010**

Auf Grund von § 51 Abs.1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Neufassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S.2585) in Verbindung mit § 48 Abs. 1 und § 130 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 13.08.2009 (SächsGVBl. S. 438), wird durch den Landkreis Bautzen als untere Wasserbehörde folgende Verordnung erlassen:

§ 1**Aufhebung der Trinkwasserschutzgebiete**

Das Trinkwasserschutzgebiet Bretinig mit den Schutzzonen I und II nach dem Beschluss des Kreistages Bischofswerda Nr. 330-15/76 vom 16. September 1976, Anlage 1, Ziffer 7, wird aufgehoben.

Das Trinkwasserschutzgebiet der Freien Wasservereinigung Ostro mit den Schutzzonen I, II und III nach dem Beschluss des Kreistages Kamenz Nr. 31-7/85 vom 18. April 1985, Ziffern 2.6 und 2.6.1, wird aufgehoben.

Das Trinkwasserschutzgebiet Neukirch mit den Schutzzonen I und II nach dem Beschluss des Kreistages Kamenz Nr. 63-14/81 vom 10. September 1981, Ziffer 2.2, wird aufgehoben.

Das Trinkwasserschutzgebiet Elstra, OT Ossel, mit den Schutzzonen I und II nach dem Beschluss des Kreistages Kamenz Nr. 101-26/78 vom 07. Dezember 1978, Ziffer 2.10.2, wird aufgehoben.

Das Trinkwasserschutzgebiet Ottendorf-Okrilla Wasserwerk 2, Würschnitzer Straße, mit den Schutzzonen I und II nach dem Beschluss des Kreistages Kamenz Nr. 31-7/85 vom 18. April 1985, Ziffern 2.1 und 2.1.1, wird aufgehoben.

Das Trinkwasserschutzgebiet Ottendorf-Okrilla Wasserwerk 1, Frankenfurt, mit den Schutzzonen I und II nach dem Beschluss des Kreistages Dresden Nr. 37-3/83 vom 03. Februar 1983, Ziffer 3.4, wird aufgehoben.

§ 2**Zweck und Grund**

Die in § 1 genannten Wasserversorgungsanlagen werden nicht mehr zur Trinkwasserversorgung benötigt. Die Wasserversorgung der durch diese Anlagen versorgten Einwohner erfolgt über andere zentrale Anlagen bzw. das öffentliche Trinkwassernetz der zuständigen Wasserversorgungsträger.

Deshalb werden die Trinkwasserschutzgebiete aufgehoben.

§ 3**Beschränkungen**

Alle im Zusammenhang mit der Festlegung der Trinkwasserschutzgebiete bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen werden aufgehoben.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bautzen, 11.05.2010

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat von Amts wegen die Daten des Liegenschaftskatasters geändert. Die genannten Flurstücke sind Flurstücke mit in der Örtlichkeit getrennt liegenden Flurstücksteilen. Für diese Flurstücksteile wurden eigenständige Flurstücksnummern vergeben. Die Zerlegung der Flurstücke wurde ohne vorherige Katastervermessung einschließlich Grenzbestimmung und ohne Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen durchgeführt.

Gemeinde Elsterheide

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Neuwiese Flur 1 (4941): 91

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **28.06.2010 bis zum 27.07.2010 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 11.06.2010

Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Wachau

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Lomnitz (3039): 111, 112, 114/2, 127/1, 133/1, 198, 199, 200, 201/1, 202/1, 204/3, 206, 208/6, 246/3, 766/1, 778, 781, 788, 791/3, 791/6, 792, 793, 794, 815, 816, 817, 821, 822, 823, 825/2, 825/3, 828/2, 830/1, 830p, 830q, 832, 837, 840/1, 847/1

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **28.06.2010 bis zum 27.07.2010 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 11.06.2010

Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische und oberirdische Telekommunikationsanlagen in den Städten/Gemeinden Arnsdorf, Elsterheide, Großharthau, Hoyerswerda, Kamenz, Königsbrück, Laußnitz, Nebelschütz und Ottendorf-Okrilla beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Arnsdorf, FSt. 306, 318/6, 318/9, 319/58, 319/59, 840, **Gemarkung Fischbach**, FSt. 186/1, 191, 213, 217/2, **Gemarkung Grünberg**, FSt. 260/1, 268/1, **Gemarkung Kühnicht**, Flur 3, FSt. 249/1, 252, 260, 261, 263, **Gemarkung Laußnitz**, FSt. 909, 914/1, 917/1, 920/1, 1066, 1070, 1071, 1073, 1074, 1075, 1076/3, 1080/1, 1081, 1082/2, 1224, 1313, 1314, 1315, 1316, 1320/3, 1335, 1340, 1341, 1342, 1345, 1346, 1347, 1348, 1359, 1381, 1383/2, 1385/5, 1418/7, 1419/1, **Gemarkung Ottendorf**, FSt. 502, 504/3, 506, 508, 512, 514, 518, 521, **Gemarkung Röhrsdorf**, FSt. 152, 164, 171/1, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 631, 641, 643, 645, 646, 648, 649, 650/1, **Gemarkung Schiedel**, FSt. 625, 629, 638, 643/1, 643/2, 651, 716, 718, 727, 750/2, 746/2,

Gemarkung Seeligstadt, FSt. 104, 105, 107, 117/3, 169a, 171a, 603/2, 603/6, 603/9, 616/3, 618/1, 636/3, 206/5, 242/3, 901/7, 957/10, **Gemarkung Seidewinkel**, Flur 13, FSt. 112/2, 115/5, 116/2, 161, **Gemarkung Wendischbaselitz**, FSt. 59/1, 421, 422, 423, 424/9, 425.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Ber11-2 B 074/10 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70, Frau Kulb, möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBerG bereits per Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende TK-Anlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Bundesnetzagentur

Berlin, 14.06.2010

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinden Doberschau-Gaußig und Obergurig (Reitweg Bärwald)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, **die Ausweisung eines Reitweges im Wald** auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinden Doberschau - Gaußig und Obergurig

Wegeführung: Beginn an einem öffentlichen Weg der Stadt Wilthen, weiter in nordöstlicher Richtung durch den Bärwald (Eigentum des Domkapitels St. Petri, Abt. 61 und 62) bis zum Schießplatz in der Gemarkung Schwarznaußlitz, danach in westlicher Richtung (Gnaschwitz, Arnsdorf) bis zur Anbindung an den öffentlichen Weg nahe der K7292

Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom **01.07.2010 bis zum 31.07.2010** im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öff-

nungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr, Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) und im Bürgeramt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr, Freitag 8:30 - 14.00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Bischofswerda, Sitz Bischofstraße 9, 01877 Bischofswerda (Herr Kother, Tel. 03594 714 558 oder 0173 9246158) und in der Revierförsterei Cunewalde, Sitz Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde (Herr Riedel, Tel. 035877 88108 oder 0172 5928884)

eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Reitweg Bärwald“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.07. bis zum 31.07.2010 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz geltend zu machen.

Bautzen, den 10.06.2010

Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinden Rammenau und Bretinig-Hauswalde (Projekt Reitweg Kesselberg)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, **die Ausweisung eines Reitweges im Wald** auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinden

Rammenau und Bretinig-Hauswalde (Projekt Reitweg Kesselberg)

Wegeführung: 1. Route: Waldkante unterhalb des Krohnenberges in südöstlicher Richtung bis an den Waldrand oberhalb des Kleppischberges; 2. Route: von der A4 unterhalb der Röderquelle in südlicher Richtung, die 1. Route querend bis zum Gipfel des Kesselberges; 3. Route: von der B6 nahe der Margareteneiche in südlicher Richtung bis zur Anbindung an die Route 1. Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom **01.07.2010**

bis zum 31.07.2010 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr, Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Bischofswerda, Sitz Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda ((Herr Kother, Tel. 03594 - 714588 oder 0173-9246158) und in der Revierförsterei Ohorn (Herr Leonhardt, Tel. 035955 752429 oder 0175 9329110) eingesehen werden. Auf der Internetseite des Landratsam-

tes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Reitweg Kesselberg“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.07. bis zum 31.07.2010 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz geltend zu machen.

Bautzen, den 10.06.2010

Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Schmölln-Putzkau, in der Gemarkung Oberputzkau, Flurstück 1339/1 (Projekt Lückenschluss Fernreitweg Schmölln-Putzkau)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, **die Ausweisung eines Reitweges im Wald** auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Schmölln-Putzkau, Gemarkung Ober-

putzkau, Ortsbezeichnung Ziegelberg/Vogelhäuser.

Wegeführung: beginnend am vorhandenen Fernreitweg an den Vogelhäusern, weiter auf dem befestigten Waldweg in südöstlicher- und später in nordöstlicher Richtung bis zum Kasparteiweg, auf dem Kasparteiweg in nordwestlicher Richtung bis zum Anschluss an den vorhandenen Reitweg am Ziegelberg

Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegeverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom **01.07.2010 bis zum**

31.07.2010 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr, Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr), Bürgeramt Bautzen während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr, Freitag 8:30 - 14.00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Bischofswerda (Sitz Bischofswerda, Adresse: Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda) nach telefonischer Anmeldung (Herr Kother, Tel. 03594 -714588 oder 0173 9246158 eingese-

hen werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Lückenschluss Schmölln-Putzkau“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.07. bis zum 31.07.2010 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz geltend zu machen.

Bautzen, den 08.06.2010

Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az: 106.11:00-Morgenstern/Gas01 vom 12. Juni 2010

Die Autogen Morgenstern GmbH beantragt nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer gemeinsamen Anlage bestehend aus 2 getrennten Flüssiggasbehältern mit jeweils 42.870 l / 20 t Lagerkapazität und einem Flüssiggasflaschenlager mit 5 t Lagerkapazität auf dem Betriebsgelände in 01458 Ottendorf - Okrilla, Schutterwälder Str. 16, Flurstück 726, der Gemarkung Ottendorf.

Diese Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit der Nr. 9.1 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13

des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723). Das Vorhaben nach Anlage 1, Nr.9.1.2 UVPG in Verbindung mit § 3c Abs. 1, Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), bedarf einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG ergab, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß

§ 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 12.06.2010

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az: 106.11:Ad-SKA SIB/BHKW01 vom 10. Juni 2010

Das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf beantragt nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 BHKW-Modulen auf dem Betriebsgelände in 01477 Arnisdorf, Hufelandstraße 15, Flurstück

282/46 der Gemarkung Arnisdorf.

Diese Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit der Nr. 1.2 c) Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723). Das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von 2 BHKW-Modulen

mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1,338 MW nach der Ziffer 1.2 c) Spalte 2 und nach Anlage 1, Nr. 1.3.1 UVPG in Verbindung mit § 3c Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), bedarf einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG ergab, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf

die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 10.06.2010

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung der UVP-Pflicht

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die Solomotion GmbH beabsichtigt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes „07/00 Hoyerswerdaer Straße“ der Stadt Königsbrück 2,42 ha Wald zum Zwecke der Errichtung einer Photovoltaikanlage umzuwandeln.

Am 07.04.2010 wurde der Antrag auf Erteilung der Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächswaldG) gestellt. Für die betreffenden Waldflächen ist im rechtskräftigen

Bebauungsplan „07/00 Hoyerswerdaer Straße“ bereits die Nutzung als Gewerbegebiet festgesetzt.

Für die beabsichtigte Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Sätze 1, 4 und 5 i. V. m. Nr. 17.2.3 der Anlage 1 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Waldumwandlung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Von der beabsichtigten Rodung des Waldes sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit über die Waldumwandlungserklärung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz zugänglich.

Bautzen, den 03.06.2010

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 07. Juni 2010 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am 08.07.2010 um 13.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36, Ratssaal, 02979 Elsterheide OT Bergen stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TO 01: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TO 02: Sachstandsbericht ILE „Lausitzer Seenland“ mit Soll- Ist- Vergleich und ggf. Ableitung von Handlungsbedarf; Grontmij GfL GmbH (ILE-Regionalmanagement „Lausitzer Seenland“)
- TO 03: Sachstandsbericht zur Bestandsanalyse des REK Lausitzer Seenland 2003 und Ableitung der Notwendigkeit einer Fortschreibung; LRA Bautzen, Kreisentwicklungsamt
- TO 04: Beschlussvorlage 09/10; Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Lausitzer Seenland“
- TO 05: Beschlussvorlage 10/10; Anpassung Verbandssatzung
- TO 06: Beschlussvorlage 11/10; Anpassung Geschäftsordnung
- TO 07: Bericht aus der AG der Zweckverbände und dem Koordinationsbüro
- TO 08: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TO 09: Sachstand § 4 - Maßnahmen; Herr Sablotny, Sächsisches Oberbergamt

Bautzen, den 09.06.2010

Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

Grundstücksmarktberichte

einschließlich der Bodenrichtwerte des Altkreises Kamenz mit den Großen Kreisstädten Kamenz und Radeberg und der ehemaligen Kreisfreien Stadt Hoyerswerda mit Stand 31.12.2008

Ab sofort sind die Grundstücksmarktberichte einschließlich der Bodenrichtwerte des **Altkreises Kamenz** mit den Großen Kreisstädten Kamenz und Radeberg und der **ehemaligen Kreisfreien Stadt Hoyerswerda** mit Stand 31.12.2008 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Bautzen erhältlich.

Der Grundstücksmarktbericht kann beim Landratsamt Bautzen, Geschäftsstelle Gutachterausschuss, Macherstraße 55, 01917 Kamenz,

für den **Altkreis Kamenz** per Fax unter (03578) 7870 62013 oder per e-mail marion.vogel@lra-bautzen.de und

für die **ehemalige Kreisfreie Stadt Hoyerswerda** per Fax unter (03578) 7870 62014 oder per e-mail anja.bredenkamp@lra-bautzen.de angefordert werden.

Die Gebühr beträgt für den Altkreis Kamenz 71,00 EUR zzgl. Versandkosten und für die ehemalige Kreisfreie Stadt Hoyerswerda 45,00 EUR zzgl. Versandkosten.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Bautzen informiert:

Medikamente für die Nachtracht- bzw. Herbst-/Winterbehandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose

Die gemäß Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für 2010 von Imkern bestellten Bienenmedikamente stehen beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt am Standort Bautzen, Bahnhofstraße 7 sowie am Standort Kamenz, Macherstraße 55 zur Abholung bereit.

Bitte nutzen Sie die Sprechzeiten

Mo	08.30-13.00 Uhr
Di, Do	08.30-18.00 Uhr
Fr	08.30-13.00 Uhr.

Empfänger gesucht!

Leider kommt es immer wieder vor, dass von den Mitarbeitern des Landratsamtes unnötig Zeit für die Ermittlung des richtigen Empfängers aufgewandt werden muss. Zur Sicherstellung der zeitnahen Bearbeitung Ihrer Amtsangelegenheiten, möchten wir Sie bitten, unbedingt auf eine **genaue Adressierung** der eingereichten Unterlagen zu achten.

Bitte geben Sie auf dem Umschlag stets auch das jeweilige Fachamt als Empfänger und wenn möglich auf Ihrem Schreiben den Sachbearbeiter oder das Aktenzeichen mit an.

z.B.: Landratsamt Bautzen/ **Jugendamt**

Vielen Dank – Ihre Landkreisverwaltung

Schülerbeförderung für das Schuljahr 2010/2011

Das Sachgebiet Personen- und Schülerverkehr im Straßenverkehrsamt hat mit der Bearbeitung der Anträge für das neue Schuljahr begonnen. Je nach Bearbeitungsstand werden die Bescheide für die Kostenübernahme durch den Landkreis ab 01. Juli 2010 versandt. Die Fahrkarten erhalten die Schüler an den ersten Schultagen in den Schulen. Am 1. und am 2. Schultag bis Mittag (9. und 10. August 2010) können die Schüler ohne Fahrkarte zur Schule fahren. Danach sollten die bestellten Fahrkarten auch an die Schüler übergeben worden sein. Ist dies nicht der Fall, müsste geprüft werden, ob ein Antrag vorliegt.

Zum neuen Schuljahr gibt es auch wieder umfangreiche Fahrplanänderungen. Diese werden den Schulen sowie den Städten und Gemeinden bekanntgegeben. Bitte informieren Sie sich an den Haltestellen vor Ort oder unter www.vvo-online.de oder www.zvon.de.

Ein Hinweis noch zu den Sommerferien:

Mit dem Monatsabschnitt Juni ist der kostengünstige Erwerb (10,00 €) des **SuperSommerFerienTickets** möglich. Mit diesem Ticket, können alle Verkehrsmittel im Verbundraum des ZVON und des VVO genutzt werden. Nähere Informationen gibt es unter www.ssft.de.

Hilfe vom Freistaat Sachsen bei der Beseitigung von Tornadoschäden

Die Sächsische Staatsregierung erweitert ihre Programme, die zur Regulierung von Schäden durch den Tornado vom Pfingstmontag eingesetzt werden können. Das Sächsische Innenministerium (SMI) legt über die Sächsische Aufbaubank (SAB) ein Sonderdarlehensprogramm mit verbilligten Krediten für die Geschädigten auf. Das Programm dient als Überbrückungshilfe und hat eine Laufzeit von maximal 18 Monaten. Ebenfalls über die SAB wird ein zinsverbilligtes Kommunalдарlehensprogramm aufgelegt. Damit werden Gemeinden und Landkreise bei der Beseitigung der Schäden unterstützt.

Auskünfte über die über die bestehenden Hilfemöglichkeiten gibt die SAB unter der Service-Hotline 0351/49104920.

Informationen aus dem Kreisforstamt

Ein Tornado zieht seine Spuren...

(Fortsetzung von Seite 1)

Rat und Unterstützung für den Umgang mit den geschädigten Flächen bekommen die betroffenen Waldbesitzer durch die Revierleiter des Staatsbetriebes Sachsenforst sowie des Kreisforstamtes (Adressen siehe Kasten). Grundsätzlich sollte die Aufarbeitung des Sturmholzes Spezialfirmen mit Erfahrung und geeigneter Technik überlassen werden. Waldbesitzer und ihre Helfer, die dennoch selbst zur Säge greifen wollen, sollten nicht nur die notwendige Schutzausrüstung (insbesondere Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe und Schutzhelm) tragen, sondern auch über gute Kenntnisse in der Arbeit mit Kettensägen verfügen und



Waldarbeiter mit Schutzausrüstung bei der Baumfällung

eine Rettungskette im Falle eines Unfalls absichern. Grundsätzlich gilt auch hier: nie alleine arbeiten. Bei der Rückung des Holzes muss auch

auf die Schonung der Böden geachtet werden. Deren Durchfeuchtung aufgrund der hohen Niederschläge im Mai stellt derzeit einen für den Aufarbeitungsfortschritt begrenzenden Faktor dar. An vielen Waldorten haben die Waldbesitzer und von ihnen beauftragte Firmen bereits mit der Schadensbeseitigung begonnen. Das Engagement der Waldbesitzer dient nicht nur ihren eigenen Interessen: die Aufarbeitung und Wiederbewaldung der Sturmflächen trägt zur Erhaltung der heimischen Landschaft bei und verdient großen Respekt. So schlimm die Schäden sind, kann doch mancher Waldbesitzer - wie hier im Seifersdorfer Tal einen Brennholzvorrat für die nächsten Jahre aufbauen. Leider wurden auch schon einige



Waldbesitzer bei Aufarbeitung

Fälle bekannt, wo einzelne Personen zwar ebenfalls ihren Brennholzvorrat aufstocken, dafür jedoch die Arbeit anderer ohne Entgelt beanspruchen wollen: Holzdiebstähle werden jedenfalls von Waldbesitzern, Forstschutzbeauftragten und Polizei zur Anzeige gebracht und verfolgt. Der Gewittersturm zerstörte gerade auch naturnahe Waldbestände in geschützten Gebieten wie dem Hüttetal östlich von Radeberg oder dem Seifersdorfer Tal. Die Wucht der umstürzenden Baumriesen und die aus dem Boden gerissenen Wurzelstöcke beschädigten viele Wander-, Reit- und Radwege schwer.

Mit großem Einsatz bemühen auch die Mitglieder lokaler Vereine, die Zugänglichkeit dieser Schutzgebiete wieder herzustellen, Gefahren zu beseitigen und Denkmale zu sichern. Beispielhaft für dieses Engagement sollen hier der Hüttetalverein sowie



Schäden am Wanderweg im Hüttetal

der Seifersdorfer Thalverein genannt werden.

Für diese Schutzgebiete müssen in den kommenden Monaten überlegte Konzepte erstellt werden, um die Ansprüche von Waldbesitzern, die Anforderungen des Naturschutzes und der Erholungssuchenden bei der Sturmholzberäumung und Wiederbewaldung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Dabei können auch Überlegungen Eingang finden, ob nicht, auch unter dem Primat der Eigentümerinteressen und der Berücksichtigung aller Waldfunktionen, manche Hölzer auf den Schadflächen verbleiben können, um entsprechend der Forderung des Sächsischen Waldgesetzes zu einer Anreicherung starker Tothölzer als Lebensraum für seltene Tierarten zu kommen.

So schlimm die Schäden sein mögen, so beeindruckend ist der Einsatz vieler Menschen bei der Schadensbeseitigung im Wald neben den dazu von Berufs wegen verantwortlichen Forstleuten des Staatsbetriebes Sachsenforst und des Landkreises.

Dies verdient auch in der Öffentlichkeit große Anerkennung.

Sturmschäden vom Pfingstmontag - Ansprechpartner der Forstbehörden

- Hotline Staatsbetrieb Sachsenforst –
Forstbezirk Dresden 035207 / 999613
- Revierleiter Staatsbetrieb Sachsenforst
Revier Dresden Herr Nordwig
035207 / 999615 • 0175 / 2955041

Revier Neustadt Herr Fleischer
03596 / 585729 • 0174 / 3064369
- Revierleiter Kreisforstamt Bautzen
Revier Königsbrück Frau Glock
03578 / 7871 68114 • 0171 / 3036268

Revier Ohorn Herr Leonhardt
035955 / 75226
0175 / 9329110
Kreisforstamt Bautzen 03578 / 7871 68001

Kinder erleben den Wald

Bei sonnigem Wetter besuchten über 300 Kinder der Grundschulen in Putzkau, Neukirch, Gaußig, Steinigtwolmsdorf und Bischofswerda die Wälder am Valtenberg bei Neukirch und im Stadtwald Bischofswerda. Gemeinsam mit dem Naturschutzzentrum Neukirch, dem Sächsischen Verband für Fledermausforschung und -schutz und dem Anglerverband Elbflorenz wurden durch das Kreisforstamt Bautzen die Waldjugendspiele durchgeführt.

In der Verbindung zwischen Theorie und dem eigenen Erleben erfuhren die Kinder spielerisch Interessantes über das Ökosystem Wald und dessen nachhaltige Nutzung.

Zahlreiche Spezialgeräte der Waldarbeit wurden durch die Forstwirte des Kreisforstamtes vorgestellt und



An der Station „Der Waldarbeiter und sein Werkzeug“ konnten einige Geräte und Ausrüstungen ausprobiert werden.

erstaunten die Kinder. Besonders die Informationen über die Fledermäuse fanden bei Schülern und Lehrern großen Anklang. Natürlich kamen auch Spiel und Spaß nicht zu kurz. An zwei Stationen wurden kleine Wettkämpfe ausgetragen und die

Sieger prämiert. Herzlichen Dank für die Bereitstellung der Getränke bei



Der Bürgermeister der Gemeinde Neukirch, Herr Krause, beim Rundgang am Valtenberg.

den hochsommerlichen Temperaturen an die Firma Oppacher Mineralquellen sowie für die Unterstützung durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen.

Kontakt Kreisforstamt

Postanschrift:

Landratsamt Bautzen,
Kreisforstamt,
01917 Kamenz,
Macherstraße 55

Besucheradresse:

Kreisforstamt,
01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6

Telefon: 03578 7871
Durchwahl 68001

Fax: 03578 7870 - 68001

E-Mail:
kreisforstamt@lra-bautzen.de

Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

Tourenplan

Restmüll, Bioabfall, DSD - Juli 2010 Entsorgungsgebiet Altkreis Kamenz

Wöchentliche Entsorgung der Bio-Tonnen 10.05. - 05.11.2010

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 26						KW 27						KW 28						KW 29						KW 30					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort\Entsorgungstag	28.	29.	30.	01.	02.	03.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
	06.	06.	06.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.	07.
Arnsdorf					B246			X			D						B2												B24	
Bernsdorf, Tour 1	X							B26			D			4						B2			D		X					
Bernsdorf, Tour 2	X							B26						4						B2			D		X					
Brettnig-Hauswalde		BD6		X				2						B						24						BD		X		
Crostwitz	D		B26						4						B2					X					D		B2			
Elsterheide			4					D		B26											B2	X					4			
Elstra	D			B2						4						B2				X					D			B26		
Großnaundorf		X	26						B					D	24						B					X	2			
Großröhrsdorf, Tour 1		26		X					B4					2						B		D				2		X		
Großröhrsdorf, Tour 2		26		X					B4		D			2						B		D				2		X		
Haselbachtal					X4						B26									D			B2						X4	
Kamenz, Tour 1			DX	B26											D	B2							4			DX	B2			
Kamenz, Tour 2			DX		4					6	B2				D								B2			DX		4		
Kamenz, Tour 3			DX							B26					D	4						B2				DX				
Kamenz, Tour 4			X		D					B26						4						B2				X		D		
Königsbrück	B26							D						B2						4			X		B2					
Laußnitz		X		6				D		B2												B24				X				
Lauta, Tour 1		4			D				B26								D			B2		X				4			D	
Lauta, Tour 2		B26												B2			D			4		X				B2				
Lauta, Tour 3		4							B26								D			B2		X				4				
Lichtenberg		X	246						B						2	D					B					X	24			
Lohsa										B26				D			4				X		B2							
Nebelschütz			B26						D4						B2					X							B2			
Neukirch								B26						4						B2			D	X						
Ohorn		B26			X										BD2					4						B2			X	
Oßling		B26							D						B2					X	4						B2			
Ottendorf-Ok., Tour 1				D6				X			B2											B24						D		
Ottendorf-Ok., Tour 2				D24				X		B						D2						B						D246		
Ottendorf-Ok., Tour 3				6				X			B2					4				D			B2							
Ottendorf-Ok., Tour 4				BD26				X			4					BD2												BD2		
Panschwitz-Kuckau	D								B2					4							BX2					D				
Pulsnitz, Tour 1		X	B6						2					D	B4						2					X	B			
Pulsnitz, Tour 2		DX	B6						2					D	B4						2					DX	B			
Pulsnitz, Tour 3			6		X				B2											D	B24								X	
Räckelwitz			B26						4					D	B2					X							B2			
Radeberg, Tour 1	B26							X	D					B2						4		D				B2				
Radeberg, Tour 2	46							B2	X	D										B2		D				4				
Radeberg, Tour 3	B26								X					B24							D					B2				
Radeberg, Tour 4					B			X			246						B				D		2						B	
Radeberg, Tour 5					6			X			B2									D			B24							
Radeberg, Tour 6					B			X	D		246						B				D		2						B	
Ralbitz-Rosenthal	D		B26												B2					X	4					D		B2		
Schöntheichen								B26						4							BD2		X							
Schwepnitz	4							B26													BD2		X			4				
Spreetal			4	D					B26												BX2						4	D		
Steina			246		X				B						2						B		D				24		X	
Wachau								X			B26					D	4						B2							
Wiednitz	X							B26						4						B2			D			X				
Wittichenau								D	B26						4						BX2									

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich 4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich 6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich
 B = Bio-Abfall-Behälter D = gelbe Tonne X = Altpapiertonne der ESK
 (Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

Kickfixx-WM 2010 für Oberlausitzer Nachwuchsmannschaften

Am 11. Juni begann die Fußballweltmeisterschaft in Südafrika, die erste Fußball-WM auf dem afrikanischen Kontinent. Es sind nicht nur die 32 besten Mannschaften der Welt zum Wettkampf gegeneinander angetreten, die Spieler und Verantwortlichen lernen dabei auch sehr interessante Menschen und Kulturen kennen. Ähnlich spannend und interessant wird es auch hier in den Landkreisen der Oberlausitz, wenn die 1. Ostsächsische Fußballschule „Kickfixx“ in Zusammenarbeit mit den Gastgebervereinen NFV Gelb-Weiß Görlitz, Hoyerswerdaer SV 1919 und SV Gnaschwitz-Doberschau die **Kickfixx-WM 2010** ausrichtet. Vereine aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz, der Sächsischen Schweiz, aus dem Vogtland und dem Oberspreewald sowie aus Dresden, Leipzig und Tschechien tragen an diesem Juni-Wochenende in Görlitz (**26. Juni**) und in Hoyerswerda (**27. Juni**) eine Fußball-WM für Nachwuchsmannschaften der F- und E-Junioren aus. Das große Finale findet am **11. Juli** auf dem Sportplatzgelände in Doberschau statt. Besonderer Höhepunkt ist die anschließende Live-Übertragung des WM-Endspiels in Südafrika in einem großen Festzelt. Für den Landrat des Landkreises Görlitz, Bernd Lange, und den Landrat des Landkreises Bautzen, Michael Harig ist es eine Herzensangelegenheit dieses deutschlandweit einmalige Vorhaben zu unterstützen: „Ein solches Projekt zeigt einmal mehr das hohe Engagement unserer ehrenamtlich Tätigen. Mit unserer Schirmherrschaft drücken wir unser Vertrauen in die überaus anspruchsvolle Organisation des Turniers aus, die viel Zeit und Mühe kostet und nur mit einer großen Portion Leidenschaft zu bewältigen ist.“ Thomas Wockatz von der Fußballschule wünscht, dass sich viele vom Fußballfieber anstecken lassen und vielleicht auch die KickfixxWM 2010 nach ihren Möglichkeiten unterstützen, entweder durch ehrenamtliches Engagement vor Ort, durch einen Spendenbeitrag oder einfach durch den Besuch der Veranstaltungen. Immerhin sollen 640 Kinder unvergessliche Momente erleben.

Mehr Informationen unter: www.kickfixx-wm.de





Schülerkonzerte im Landkreis Bautzen

Am 7. bzw. 10. Juni fanden im Burgtheater Bautzen Weiterbildungsveranstaltungen für Musiklehrer der Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien des Landkreises Bautzen statt. Man traf sich, um Erfahrungen im Bereich der musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen auszutauschen und sich darüber zu verständigen, wie man schulbegleitende Angebote in Form von Schülerkonzerten künftig noch besser nutzen kann. Seit vielen Jahren werden im Landkreis Bautzen mit Unterstützung und Begleitung einer Arbeitsgruppe für alle Schularten und für jede Klassenstufe Konzerte verschiedenster Couleur im Rahmen des Musikunterrichtes angeboten. Auch für das kommende Schuljahr wird schon eifrig an den neuen Angeboten des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters, der Kreismusikschule, des Sorbischen National Ensembles und der Lausitzhalle Hoyerswerda gearbeitet. Zum breitgefächerten Angebot gehören aber auch Programme der Musikagentur „Konsonanz“, der Agentur „NULL“, der Kamener Kinderspielbühne, des Duo's „Leggieramente“, der Kirchgemeinden St.Petri Bautzen und der Kirchgemeinde Kamenz, der Tanzkompanie aus Wilthen, von United Dance aus Bautzen, Konzerte aus den Reihen „Aulakonzerte“ und der „Bautzener Kammermusik“. Die Broschüre „Schülerkonzerte 2010/2011“ wird in der Vorbereitungswoche zum neuen Schuljahr an alle Schulen des Landkreises Bautzen verteilt und ist im Landratsamt im Kreisentwicklungsamt erhältlich.



Die Weiterbildungsveranstaltung mit praktischen Beispielen im Burgtheater Bautzen



Berufemarkt Bautzen

IHK Dresden, Geschäftsstelle Bautzen • Karl-Liebknecht-Str. 2 • 02625 Bautzen

Elternbrief

Liebe Eltern,

die **Berufswahl** ist für junge Menschen eine große Herausforderung – wichtige Weichen für das weitere Leben werden gestellt!

Wir möchten Ihnen helfen, gemeinsam mit Ihrem Kind die **richtige Entscheidung** zu treffen. Unsere einheimische Wirtschaft braucht Nachwuchs: motivierte, ausbildungsfähige und interessierte junge Leute haben gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Um die Erwartungen der künftigen Auszubildenden und die Anforderungen der Firmen zu erfahren, möchten wir beide Seiten zusammenbringen. Rund 40 Firmen stellen während der diesjährigen **Bautzener Unternehmertage vom 17. bis 19. September** Ausbildungsberufe vor. Besucher können sich informieren und ihre Fragen direkt an Firmenchefs, verantwortliche Mitarbeiter oder derzeitige Auszubildende richten.

Wir laden Sie mit Ihren Kindern herzlich ein, dieses Angebot anzunehmen und den **Berufemarkt in Bautzen** im Rahmen der Bautzener Unternehmertage zu besuchen.

Informationen zum Vortragsprogramm, eine kostenlose Eintrittskarte und eine Liste der ausstellenden Ausbildungsbetriebe erhalten die Schüler der Abgangs- und Vorabgangsklassen Anfang September direkt **in der Schule**.

Fragen Sie bitte dort nach, wenn Ihnen die Broschüre nicht vorliegt!

Wir freuen uns auf den Besuch Ihrer Kinder auf dem Berufemarkt Bautzen.

Freundliche Grüße
im Namen der Organisatoren

Hausanschrift:
IHK Dresden
Geschäftsstelle Bautzen
Karl-Liebknecht-Straße 2
02625 Bautzen

Telekontakte:
Telefon (03591) 3513-00
Telefax (03591) 3513-20
www.dresden.ihk.de
schneiderjeanette@dresden.ihk.de

Bautzen, 20.05.2010

Industrie- und Handelskammer Dresden
Geschäftsstelle Bautzen

Jeanette Schneider
Jeanette Schneider
Geschäftsstellenleiterin

Handwerkskammer Dresden

Benjamin Bachmann
Benjamin Bachmann

Hallenbad Kamenz bleibt in den Sommerferien geschlossen

Vom 26.06.2010 bis 08.08.2010 ist das Hallenbad Kamenz wegen jährlichen Reparatur- und Wartungsarbeiten geschlossen.

Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit ADHS in Bautzen gegründet

Seit Mitte Mai existiert eine Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit ADHS im Landkreis Bautzen.

Die Gruppe ist offen für betroffene und interessierte Eltern, die sich einmal im Monat zu dem Thema ADHS austauschen möchten.

Die Gruppe wird anfangs von Frau Sabine Simmig, KISS (*Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen*) im Landkreis Bautzen begleitet. Ein erneutes Treffen findet am:

Die Heilpädagogin Frau von dem Knesebeck, die in ihrer Praxis den besonderen Schwerpunkt „Kinder mit ADS und ADHS“ legt, wird Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen.

Dienstag, dem 10.08.2010 um 17.00 Uhr, ASB Sozialdienst Bautzen, Czornebohstr. 2

Weitere Informationen erhalten Sie:

statt.

ASB Tagesgruppe, Herr Christopher Oschem Tel. 03591 275443
Tagesgruppe@asb-bautzen.de

8. Besuchertage im Seenland

**Energiefabrik Bergbaumuseum
Knappenrode ist auf
Ansturm vorbereitet**



Vom 9. bis 11. Juli finden in der Energiefabrik Knappenrode die 8. Besuchertage im Lausitzer Seenland statt. Ausrichter ist die Stadt Hoyerswerda, Veranstaltungsorte sind das Industriemuseum, das Gemeindezentrum im Ortsteil sowie der Knappensee.

Das Programm steht und es wird dem eigentlichen Anliegen der Besuchertages-Erfinder bestens gerecht: Die Energiefabrik Knappenrode präsentiert den Wandel von einstigen Industrielandschaft zur Kultur- und Bildungsstätte im Lausitzer Seenland besonders eindrucksvoll.

Aus luftiger Höhe können sich die Besucher davon überzeugen, die Ausstellungen lassen kaum Fragen offen und das bunte Leben und Treiben auf dem Fabrikgelände wird beweisen, wie lebendig die Lausitz heute wieder ist. Je nach Lust und Laune stehen unterschiedlichste Fortbewegungsmittel für Erkundungsfahrten bereit: Angeboten werden Jeep-Rundfahrten, Kremser Touren, Fahrten mit der Draisine oder mit dem Quad. Tretmobile gibt's für die Jüngsten. Ganz besonders Mutige können alles aus der Vogelperspektive erleben. Flüge mit dem Hubschrauber sind vor Ort im Angebot.

Am Knappensee werden Segeltouren angeboten – und die immer beliebter werdenden Drachenbootwettbewerbe.

Der Vorverkauf für den Höhepunkt, das Konzert mit ORANGE BLUE am Freitagabend, läuft bereits auf Hochtouren, (hier am besten Internet nutzen)! Danach gibt's ein großes Feuerwerk.

Ein Gesamtes Feuerwerk verspricht das Programm der 8. Besuchertage.

Wir haben es für Sie zusammengestellt – und man sieht sich!

Neue Rastmöglichkeiten für Radler und Wanderer im Landkreis Bautzen

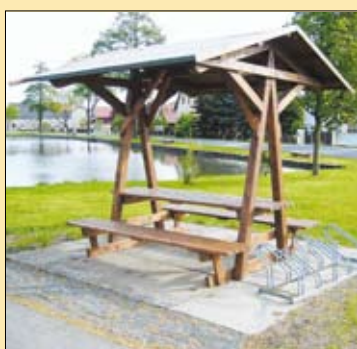
Vor wenigen Tagen konnte die Aufstellung von sieben Sitzgruppen und fünf Wanderschutzhütten in den Gemeinden Arnsdorf, Elsterheide, Lohsa, Oßling und Spreetal abgeschlossen werden.

Damit wurden weitere Rastmöglichkeiten für Radler und Wanderer unmittelbar an touristischen Wegen geschaffen. Ermöglicht wurde dieses Projekt durch die Förderung mit Mitteln aus dem Programm für „Integrierte Ländliche Entwicklung im Freistaat Sachsen“ (ILE).

Bleibt nur zu hoffen, dass diese Schutzhütten und Sitzgruppen recht lange erhalten bleiben und so möglichst vielen Radlern und Wanderern die Gelegenheit für eine erholsame Pause bieten.



Wanderschutzhütte in der Gemeinde Spreetal



Überdachte Sitzgruppe in Liebegast

PROGRAMM JULI 2010

Museum der Westlausitz

Vortrag Geologie: Rätselhafte Schriftsteine – die Graptoliten Mitteldeutschlands

Der Vortrag von Jörg Maletz am Dienstag, dem 13. Juli 2010 um 19 Uhr im Elementarium Kamenz führt vor die Haustür und doch in eine fremde Welt – eine über 250 Millionen Jahre alte Lebenswelt! Die Graptoliten gehören zu den wichtigsten Fossilien für eine Altersbestimmung der Gesteine des Paläozoikums und sind weltweit verbreitet. Sie sind in vielerlei Form in den Silurischen Schiefen Mitteldeutschlands zu finden und beschäftigen seit langem die lokalen Fossilien Sammler. Neuere Untersuchungen an gut erhaltenem Graptolithenmaterial bieten ein durchaus überraschendes Ergebnis: Auch wenn die Graptoliten des Paläozoikums ausgestorben sind, können ihre Fossilien mit einer Gruppe heute noch lebender mariner Organismen – den Pterobranchiern – in Verbindung gebracht werden. Diese Verbindung erlaubt uns eine moderne Interpretation der fossilen Überreste und damit eine bessere Rekonstruktion und Deutung der marinen Lebenswelt auch des „Mitteldeutschen Graptolithenmeeres“, wie es von einem der bekanntesten Graptolithenforscher Deutschlands, dem Geraer Rudolf Hundt, oft bezeichnet wurde.

KinderSommerAkademie 2010: Sesam öffne dich! Wer hat die schönsten Schätze?

Forschen und Entdecken, Lachen und Verstecken! Alle Neun- bis Vierzehnjährigen sind mit ihren Eltern und Großeltern herzlich eingeladen, mit uns wertvolle Schätze zu heben. Wo findet man einen Schatz? Wie bewahrt Du deinen Schatz auf? Welche Geschichten können Schätze erzählen?

Geht im Elementarium in den Sommerferien 2010 auf Sammlerkurs und erkundet Kulturschätze aus fernen Ländern. Erlebt dabei ungeahnte Überraschungen! Entdecker, die an allen Akademie-Tagen dabei sind, verdienen sich eine Auszeichnung: Das Kamener Sammler-Diplom.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu dieser beliebten Veranstaltungsreihe unter Telefon (03578) 788 30 an! Eintritt inklusive Museumsbesuch:

4,00€ Tageskarte 10,50€ Dreitageskarte

12,00€ Familientageskarte 34,00€ Dreitageskarte Familie

Auf Wunsch servieren wir ein warmes Mittagessen im Gartencafé.

Bitte vorbestellen!

Akademie-Tage im Elementarium

Verflix nochmal! Wir enträtseln geheime Botschaften

Freitag, 9. Juli 2010, 9 bis 12 Uhr

Wie findet man versteckte Schätze? Schon die Ägypter, die Griechen und die Römer suchten vor Jahrtausenden nach dem perfekten Schatzversteck. Wichtig dabei war, wie man es vor Dieben geheim hielt. Mysteriöse Zeichen, verworrene Schriften oder rätselhafte Karten geben auch heute noch Verstecke preis. Wir hingegen entziffern Hieroglyphen, mixen Zaubertinten und bringen eigene Schätze auf raffinierte Weise zum Verschwinden.

Strengstens verboten! Wir kopieren alte Kunstschatze

Freitag, 16. Juli 2010, 9 bis 12 Uhr

Es ist nicht alles Gold, was glänzt! Auf dem weltumspannenden Sammlermarkt geht es heutzutage um das große Geschäft. Billige und perfekte Kopien alter Kulturschätze überschwemmen den Markt. Schlimmer ist noch, dass vielen Völkern ihre Schätze gestohlen werden! Wir gehen als Detektive der Raubgräberei und Fälscherei auf den Grund. Ausgrabungsberichte, spannend wie ein Krimi, führen uns in die Ferne. Um die Gaunertricks besser zu verstehen, fälschen wir sogar griechischen Goldschmuck selbst.

Achtung, Schatz! Rätselhafte Schatzsuche am Hutberg

Freitag, 23. Juli 2010, 9 bis 12 Uhr

Auf dem Hutberg ist ein Schatz versteckt! Auf einer kniffligen Rätseljagd können wir ihn aufspüren. Satelliten funken Geodaten zum GPS-Gerät in unserer Hand. Metergenau könnt wir so unsere Position am Berg bestimmen. Doch wie erkennen wir, wo der Schatz liegt? Mit viel Köpfchen, Witz und Körperkraft gewinnen wir wichtige Hinweise und kommen so dem Ziel Schritt um Schritt näher. Wer gut kombiniert, löst das Rätsel und hebt den geheimnisvollen Hutberg-Schatz!

Elementarium – Ausstellungen, Bibliothek, Café

Pulsnitzer Str. 16, 01917 Kamenz

Tel. 03578/788 30, Fax 03578/788 32 71

Geöffnet: Di– So, 10–18 Uhr und an Feiertagen

Eintritt: Erwachsene 2 EUR, ermäßigt 1 EUR, Kinder bis 6 Jahre frei

www.museum-westlausitz.de

wird vom WochenKurier gefüllt

- Anzeige -

Kompetenz für Wald und Natur -

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Oberlausitz

Waldbesitzer im Forstbezirk versammeln sich

Der Forstbezirk Oberlausitz ist der größte Forstbezirk in Sachsen und vereint mit rund 83.000 ha gut ein Drittel des Privatwaldes im Freistaat. Etwa 22.000 private Eigentümer teilen sich diese Fläche auf, wobei knapp 90 % davon einen Besitz mit einer Größe zwischen einem und fünf Hektar ihr Eigen nennen können. Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat den gesetzlichen Auftrag, diese Waldbesitzer zu beraten, sie über Möglichkeiten der Bewirtschaftung ihrer Waldparzellen zu informieren, sie im Umgang mit Forstbetriebsarbeiten zu schulen und Ihnen für alle Fragen rund um ihren Besitz zur Verfügung zu stehen. Da wir in Einzelberatungen im Jahr nur mit einem Bruchteil der Eigentümer in Kontakt kommen können, haben wir nach effizienteren Wegen gesucht und uns entschlossen über Waldbesitzerversammlungen möglichst eine Vielzahl von Privatwaldeigentümern zu erreichen. Alle Revierleiter des Forstbezirk Oberlausitz bereiten in ihren Revieren mindestens zwei Veranstaltungen in diesem Jahr vor. Dabei werden in der Regel immer die Waldbesitzer einer Gemarkung oder eines kompakten Waldgebietes zusammengefasst. Diese erhalten dann eine persönliche Einladung zu der



Praktischer Teil einer Waldbesitzerversammlung

Veranstaltung. Das bisherige Interesse an den Versammlungen ist deutlich erkennbar und rechtfertigt den hohen Aufwand in der Vorbereitung und Organisation der Informationsveranstaltungen. Als Themenschwerpunkte wurden bisher in der Regel die Waldpflege, die Holzernte und der Arbeitsschutz vorangestellt. Die Teilnehmer erfuhren Wissenswertes über die verschiedenen Pflegestadien in der Waldbewirtschaftung, welche Erzeugnisse dabei zur Vermarktung gewonnen werden können und wie diese verkauft werden. Von besonderem Interesse waren bisher aktuelle Holzpreise und Tipps für die Arbeit in der Holzernte. Zu letzterem Thema werden wir häufig durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unterstützt, die schließlich auch für die Waldbesitzer eine Unfallversicherung vorhält. Wenn im Territorium eine Forstbetriebsgemeinschaft aktiv ist, wird sie von uns zu Waldbesitzerversammlungen eingeladen. Dort ist ihr die Möglichkeit gegeben sich den privaten Waldeignern vorzustellen und die Vorteile eines forstlichen Zusammenschlusses zu erläutern. Interessiert sind die Waldbesitzer auch Wesentliches über die knapp zwei Jahre zurückliegende Verwaltungsreform



Waldbesitzerversammlung stößt auf reges Interesse

mit den daraus resultierenden staatlichen und kommunalen forstlichen Aufgabenkompetenzen zu erfahren. Hierzu werden die regional zuständigen Mitarbeiter des Kreisforstamtes eingeladen. Durch die gemeinsame Präsentation der Aufgaben der Revierleiter von Sachsenforst einerseits und des Kreisforstamtes andererseits wird den Waldbesitzern geholfen, den für ihre Fragen richtigen Ansprechpartner zu finden. Selbstverständlich sollen und können die Veranstaltungen die intensive Einzelberatung nicht ersetzen. Sie sollen unser Angebot für den (Klein-)Privatwald in erster Linie komplettieren. Neben dem Informationsgehalt ist es uns wichtig, dass die Waldbesitzer "ihren" Revierförster kennenlernen und das kostenlose Beratungsangebot von Sachsenforst bewusst wahrnehmen. Insgesamt haben wir bisher etwa 1200 Einladungen versandt und mit ca. 400 Teilnehmern ist diesen ungefähr ein Drittel gefolgt. Unsere Zielstellung ist es, dass jeder Waldbesitzer die Möglichkeit erhält in regelmäßigen Abständen an einer Versammlung teilzunehmen. Wenn Sie also Eigentümer von Waldflächen sind und demnächst eine Einladung zu einer Versammlung erhalten, scheuen Sie nicht dieser zu folgen. Nutzen Sie auch den Nebeneffekt, mit Ihrem Waldnachbarn ins Gespräch zu kommen. Vielleicht hat er ähnliche Fragen oder Absichten zur Bewirtschaftung seines Waldes wie Sie. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen und auf Ihre Fragen rund um Ihren Wald!

Forstförderung – Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben in Ihrem Wald

Für Waldbesitzer privaten und körperschaftlichen Eigentums gibt es in Sachsen in der Periode 2007 bis 2013 eine Richtlinie WuF (Wald und Forstwirtschaft) wonach bestimmte forstliche Maßnahmen gefördert werden können.

Dabei geht es um folgende Schwerpunkte:

- A Einbringung standortgerechter Baumarten
- B Forstwirtschaftlicher Wege- und Brückenbau
- C Mobilisierungsprämie für Holzabsatz durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- D Investive Vorhaben zur Förderung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar

Zu allen genannten Teilbereichen können Sie sich gern bei den Sachbearbeitern für Forstförderung (wird vermittelt über **Tel. 03578 338402**) oder bei Ihrem zuständigen Revierförster des Forstbezirk Oberlausitz beraten lassen.

Außerdem finden Sie die Richtlinie und aktuellen Antragsformulare für Maßnahmen im Jahr 2011 auch im Internet unter [„http://www.smul.sachsen.de/foerderung/357.htm“](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/357.htm) zum Nachlesen. Die Abgabe der Anträge für Maßnahmen im kommenden Jahr ist bis 31. Oktober 2010 möglich.



Wertholz kommt auch 2011 wieder unter den Hammer

Waldbesitzer aus dem Forstbezirk Oberlausitz stellten ein Drittel aller angebotenen Werthölzer für die Submission 2010 des Staatsbetriebes Sachsenforst in der Dresdner Heide. Bei dieser jährlich wiederkehrenden Säge- und Wertholzauktion werden sachsenweit besonders wertvolle Stämme zum Verkauf angeboten.

Die Bäume für eine solche Submission sind sorgfältig ausgesucht, und werden von den Käufern meist zu edlen Furnieren, ausdrucksstarken Möbeln, majestätischen Instrumenten, kunstvollen Plastiken, besonderen Dachkonstruktionen oder Ähnlichem verarbeitet. In jedem Fall aber haben sie ganz spezielle Qualitätsmerkmale, wie sehr große Durchmesser, besondere Färbung oder engen Jahringaufbau. Schon weit im Vorfeld arbeiten Waldbesitzer und Förster gemeinsam an der Auswahl der infrage kommenden Stämme. Wenn feststeht, welche Bäume zur Submission geliefert werden sollen, erfolgen im November der Einschlag und bis Anfang Dezember die Anlieferung auf den zentralen Submissionsplatz in der Dresdner Heide. Die Stämme werden dort nach Baumarten sortiert und so abgelegt, dass sie von allen Seiten durch die Interessenten begutachtet werden können.

Der potentielle Holzkäufer bietet den für ihn interessantesten Stamm und gibt sein Angebot schriftlich ab. Der Unterschied zu einer Versteigerung besteht darin, dass bei einer Submission der Bieter das Angebot schriftlich abgibt und er die Angebote seiner Mitbieter daher nicht kennt. Gemeinsam haben Submission und Versteigerung, dass das Höchstgebot dann den Zuschlag bekommt.

Kompetenz für Wald und Natur -

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



- Anzeige -
Freistaat
SACHSEN

Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Oberlausitz

Für die Wertholzsubmission 2010 wurden insgesamt rund 1400 fm nahezu aller heimischen Baumarten angeboten. Der Forstbezirk Oberlausitz war mit einer Menge von etwa 450 fm vertreten, die ausschließlich aus dem Privat- und Körperschaftswäldern bereitgestellt wurde. Bei 17 angebotenen Baumarten waren die Eiche (240 fm) und die Lärche (78 fm) mengenmäßig am meisten vertreten.

Zur besonderen Freude der teilnehmenden Waldbesitzer aus dem Forstbezirk Oberlausitz konnten hier sachsenweit bei den Baumarten Stieleiche (778 €/fm), Traubeneiche (688 €/fm), Kiefer (148 €/fm), Vogelkirsche (319 €/fm) und Robinie (222 €/fm) die Höchstgebote erzielt werden.

Der Sommer ist zwar eine Jahreszeit in der man ungern an den kommenden Winter denkt, aber spätestens im Frühherbst ist es dann erneut Zeit für die sorgfältige und in einem engen Zeitfenster zu bewältigende Vorbereitungsphase der nächsten Submission.

Im Januar 2011 fällt dann wieder symbolisch der Hammer und auch Ihre besonders wertvollen Stämme, liebe Waldbesitzer, könnten mit einem hohen Gebot aus dem Rennen gehen. Sollten Sie hieran Interesse haben, sprechen Sie Ihren Revierleiter an oder informieren Sie sich im Forstbezirk! **Tel: 03578 338414** oder Mobil: **0170 7648497**



Spielend lernen - Waldpädagogik im Forstbezirk Oberlausitz

Fröhliches Kinderlachen hallt durch den Wald, aufmerksames Lauschen auf die erklärende Stimme des Försters ist zu beobachten, großes Staunen beim Bestimmen von Pflanzen oder Bodentieren und viele Fragen zum Wald und der Natur - Das alles und noch sehr viel mehr kann eine Unterrichtsstunde, ein Projekttag oder die Gestaltung eines Nachmittags in der Kindertagesstätte im Wald sein.

Waldpädagogik wird mit Begriffen wie Umwelterziehung, Naturerleben oder ökologisches Lernen verbunden.

Für uns als Forstleute definiert sich der Begriff in erster Linie dadurch, dass wir die Möglichkeit haben den Wald Kindern sowie auch Erwachsenen, durch eigenes Erleben und mit allen menschlichen Sinnen, spielerisch begreiflich zu machen.

Wie wichtig es ist speziell Kindern in einer zunehmend „technisierten Welt“ die Natur und den Wald nahezubringen und sie für diese Thematik zu sensibilisieren, zeigt sich in unserer täglichen Arbeit. Die der Waldpädagogik ist walddesetzlicher Auftrag der oberen Forstbehörde. Die Mitarbeiter des Forstbezirk Oberlausitz nehmen diese Verpflichtung mit großer Sorgfalt und hohem Engagement wahr. Unsere Förster sind hierzu waldpädagogisch geschult und haben damit solide Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Aufgabe.

Wir bieten Unterricht zum Anfassen und haben den 120 Grundschulen, die sich im Forstbezirkbereich befinden, ein besonderes Angebot gemacht, in dem wir ihnen das „**Wald erlebnisprogramm des Forstbezirks Oberlausitz**“ zur Verfügung gestellt haben.

Das Programm beinhaltet Möglichkeiten den Wald und die Natur spielerisch zu entdecken, dabei Wissen zu vermitteln und vorhandenes Wissen anzuwenden und auszuprobieren.

Einige Programmteile wie beispielsweise „Mehrfamilienhaus Wald“ können im gesamten Jahr durchgeführt werden und andere z.B. „der Waldboden lebt“ wiederum sind auf die frostfreien Monate beschränkt. Schüler und auch Lehrer von Grundschulen die das Angebot angenommen und getestet haben, waren begeistert und freuten sich sehr über die gebotene Möglichkeit den Unterricht mal anders zu gestalten.

Neben der Vermittlung, Festigung und Anwendung von Wissen macht den Kindern die Bewegung im Wald an frischer Luft viel Spaß.

Natürlich bieten wir auch **Försterwanderungen** außerhalb des Wald erlebnisprogramms an. Hier ist es, nach Absprache mit dem zuständigen Förster, möglich auch spezielle Lehrplanthemen aufzugreifen und umzusetzen. Sie können sicher sein, dass eine solche Unterrichtsstunde unvergesslich bleibt.

Auch auf die bewährte Durchführung der **Waldjugendspiele** soll an dieser Stelle hingewiesen werden.

Jedes Jahr in den Monaten Mai und Juni werden durch die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“, das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft und das Sächsische Kultusministerium die Waldjugendspiele organisiert.

Die Veranstaltungstermine werden durch die Geschäftsleitung des Staatsbetriebs Sachsenforst an die Bildungsagenturen weitergeleitet und durch eben diese werden die Schulen angeschrieben und ausgesucht. Unser Forstbezirk hat auch in diesem Jahr wieder acht solcher Veranstaltungen organisiert.

Bei den Waldjugendspielen können die Kinder auf spielerische Art und Weise im Stationsbetrieb ihr Wissen zum Thema Wald anwenden und neues dazulernen. Geschicklichkeit, Schnelligkeit, abrufbares Wissen sind in den Gruppen gefragt. Keiner soll zurückbleiben – Teamgeist wird gefördert.

In diesem Sinne wünschen wir uns auch künftig ein gutes Miteinander im Erlebnis- und Bildungsort Wald.



Wenn Sie Fragen zum Wald erlebnisprogramm oder anderen waldpädagogischen Aktivitäten haben, rufen Sie uns an!

Tel: 03578 338425
oder
Mobil: 0172 3484106



wird vom WochenKurier gefüllt